

Büro OPLA
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-0
✉ info@opla-augsburg.de

www.opla-d.de

Ansprechpartner:
Tobias Mögerlein
☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-30
✉ tobias.moegerlein@opla-augsburg.de

Augsburg, 06.03.2026

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
TM

Projektnr.
24001

Seite 1 von 2

GEMEINDE Großaitingen – 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Großaitingen hat in der Sitzung vom 27.05.2025 die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 / 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes behandelt und den Entwurf in der Fassung vom 27.05.2025 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Großaitingen von der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom **06.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigen und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 05.03.2026.

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Freitag, den 10. April 2026** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an

beteiligung@opla-augsburg.de.

Folgende Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Großaitingen unter https://www.vg-grossaitingen.de/seite/ga/verwaltungsgemeinschaft/050:2676/-/Laufende_Bauleitplanverfahren.html eingesehen und heruntergeladen werden:

- ENTWURF der 7. Flächennutzungsplanänderung i. d. F. v. 27.05.2025:
 - Planzeichnung (Teil A)
 - Begründung mit Umweltbericht (Teil B mit Teil C)
- Umweltbezogene Stellungnahmen

Sollte von Ihnen keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 2 S. 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf Ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie

deren zeitliche Abwicklung geben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Hinweis: Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Verwaltung
gem. § 4b BauGB


gez.
Tobias Mögerlein